

14. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

Mit Wirkung zum heutigen Tag

1.

wird Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Happe mit 0,5 Arbeitskraftanteilen zum Vorsitzenden der 16. kleinen Strafkammer bestellt,

2.

wird die Vorsitzende der 17. kleinen Strafkammer zur 1. stellvertretenden Vorsitzenden der 16. kleinen Strafkammer bestellt,

3.

wird die 14. kleine Strafkammer von 6 bei der Verteilstelle eingehenden Berufungsverfahren, in denen ein Urteil des Strafrichters angefochten wird und die über den Turnus (Turnuskreis A) verteilt werden und danach bei der 14. kleinen Strafkammer einzutragen wären (Ziff. B II 14. kleine Strafkammer Nr. 2 des Geschäftsverteilungsplans), befreit. Hierzu wird für 6 Verfahren, die ab heute bei der Verteilstelle eingehen und eigentlich bei der 14. kleinen Strafkammer im Turnuskreis A einzutragen wären, statt der Zuweisung bei der 14. kleinen Strafkammer das nächste freie Feld als belegt gekreuzt und das Verfahren stattdessen im Turnus verteilt, d.h. bei der nächsten nach dem Turnus zuständigen Kammer eingetragen. Im Übrigen bleibt es bei den Zuständigkeiten der 14. kleinen Strafkammer gemäß Ziff. B II 14. kleine Strafkammer Nr. 1, 3 und 4 des Geschäftsverteilungsplans und bei den insoweit vorzunehmenden Anrechnungen auf den Turnus.

Bochum, den
Das Präsidium des Landgerichts

Reckhaus

Steinbach

Striepen

Dr. Nattkemper

Dr. Rottkemper

van Ryn

Dr. Uphoff